

Manfred G. Schmidt: *Einführung in die lateinische Epigraphik. (Einführung Altertumswissenschaften)* Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2004, 152 S. EUR 14,90 (ISBN 3-534-14343-4).

MANFRED G. SCHMIDT (S.) möchte mit seiner Einführung in die lateinische Epigraphik das inzwischen veraltete Buch von ERNST MEYER (Einführung in die lateinische Epigraphik. Darmstadt 1973, ³1991) ersetzen. Als Leiter der Arbeitsstelle „*Corpus Inscriptionum Latinarum*“ an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und als Mitglied im *Comité scientifique* der „*Association internationale d'épigraphique grecque et latine*“ bringt er dafür auch die nötigen Kompetenzen mit. Lateinische Inschriften sind ebenso wie literarische Quellen für die Erforschung der römischen Lebenswelt und Geschichte von herausragender Bedeutung. Sie gelten als „sprechende“ Zeugnisse der antiken Welt und haben damit unseren Kontinent, Europa, im wesentlichen geprägt. Im gesamten *Imperium Romanum* finden sich epigraphische Quellen in Form von Weihinschriften, Bauinschriften, Ehreninschriften, vor allem Grabinschriften, sowie in verschiedenen Rechtsgeschäften.

Nach der Einleitung (1-4) liefert S. im zweiten Kapitel eine „Geschichte der lateinischen Epigraphik“ (5-10). Die folgenden Kapitel lauten: III. „Epigraphischer Befund und Edition“ (11-26), IV. „Inskriptenklassen“ (27-82), V. „*Nomina*“ (83-89), VI. „Die Kaisertitulatur“ (91-95), VII. „Ämter, Posten und Kommandos“ (97-104), VIII. „Datierung von Inschriften“ (105), IX. „Kaiser und Konsuln des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Chr. – von Augustus bis Gallienus“ (113-121), X. „Abkürzungen in Inschriften“ (122-129), XI. „Literatur“ (131-145). Den Abschluss bilden ein Abbildungsnachweis (147f.), ein Register (149-151) sowie ein Stellenverzeichnis der behandelten Inschriften (152).

Im zweiten Kapitel liefert S. einen kurzen, aber instruktiven Überblick über die Geschichte der lateinischen Epigraphik. Interessanterweise greift bereits der römische Historiker LIVIUS bei der Darstellung des Bacchanalien-Kultes

auf epigraphische Quellen zurück, wenn er in seinem Werk (*Ab urbe condita* 39,18) gesetzliche Bestimmungen des Jahres 186 v. Chr. zitiert, die noch heute auf einer Bronzetafel zu lesen sind und einen Senatsbeschluss beinhalten (CIL I² 581). Dies ist so erstaunlich nicht, ist doch neben der Schriftrolle und dem Papyrus die Inschrift die häufigste Form der schriftlichen Fixierung. Aber erst in der frühen Neuzeit, in der Epoche des Humanismus und der Renaissance, entstehen die ersten epigraphischen Sammlungen. An erster Stelle muss POGGIO BRACCIOLINI (1380-1459) genannt werden, weil er im Jahre 1429 eine systematisch geordnete *Syllogé* (Sammlung) antiker Inschriften publizierte. Als weitere herausragende Forscher lateinischer Epigraphik sollten JAN GRUTER (1560-1627) mit seiner Heidelberger Sammlung und vor allem THEODOR MOMMSEN (1817-1903), der das *Corpus Inscriptionum Latinarum* (CIL) initiierte und als Herausgeber fungierte, ausdrücklich erwähnt werden. Damit war auch auf dem Gebiet der Epigraphik ein Werk entstanden, das modernen textkritischen Kriterien genügte. Erfreulicherweise waren daran nicht nur deutsche Forscher, sondern auch solche aus Europa und anderen Kontinenten beteiligt. Zwar war bis zum Ersten Weltkrieg der größte Teil des Unternehmens realisiert, aber es wird „in ungebrochener Vitalität“ (9) fortgeführt. Im Anschluss an seine Ausführungen bietet S. einen guten Einblick in die wichtigste Sekundärliteratur.

Im dritten Kapitel erläutert S. editorische Prinzipien (11-16), das Handwerk des Epigraphikers (16-18), Angaben zur Paläographie der lateinischen Inschriften (18-23) und zur Entstehung einer Edition (23-26), jeweils versehen mit den nötigen bibliographischen Hinweisen.

Das umfangreichste vierte Kapitel stellt die einzelnen Inschriftenklassen in den Vordergrund (1. Kalender, Fasten, Protokolle (27-31), 2. *Instrumenta publica* (31-43), 3. Weihinschriften (44-50), 4. Ehreninschriften (50-56), 5. Bauinschriften (57-64), 6. Grabinschriften (65-73), Dipinti, Graffiti und Schreibtäfelchen (73-78) und 8. Kleininschriften (78-82). Der Verfasser

geht jeweils so vor, dass er neben einleitenden Bemerkungen stets auf im Buch abgedrucktes Material verweist, dieses eingehend exemplarisch erläutert und so dem Leser die Möglichkeit eröffnet, der Arbeit des Epigraphikers zu folgen und seine Methoden zu begreifen. Die verwendeten Materialien werden in lateinischer Textversion mit einer ansprechenden Übersetzung geboten. Hatte uns PAUL ZANKER mit seinem zum Standardwerk avancierten Buch: Augustus und die Macht der Bilder (München 1987 und öfter) die Funktion öffentlich ausgestellt Monumente verdeutlicht, so weist S. auf die besondere Bedeutung der Inschriften öffentlicher und privater Bauten hin. Als herausragendes Beispiel führt S. die bekannteste Bauinschrift eines antiken Gebäudes am Architrav des Pantheon in Rom an, die sich auf die Fertigstellung des Bauwerks unter AGRIPPA im Jahre 25 v. Chr. bezieht. Publiziert wurde diese Inschrift im *CIL* VI 896.

Das Kapitel über die Grabinschriften leitete S. mit einem Zitat aus TACITUS (*ann.* 16,6,2) ein. In dieser Inschrift geht es um die Bestattung der Ehefrau NEROS, POPPAEA. Ihre Leiche wurde eingeäschert, wobei zu bemerken ist, dass es seit der Frühzeit zwei wichtige Bestattungsarten gab: die Brand- und die Körperbestattung. Wie aufwendig eine Bestattung erfolgen konnte, kann jeder Rombesucher noch heute sehen, wenn er die Pyramide des C. CESTIUS EPULO betrachtet, der sich nach der „ägyptischen“ Mode ein solches Grabmonument errichten ließ (*CIL* VI 1374 b). Nähere Informationen zu den Gesetzen gegen Luxus an Grabmälern hat uns unlängst JOHANNES ENGELS geliefert (*Funerum sepulcrorumque magnificentia*. Begräbnis- und Grabluxusgesetze der griechisch-römischen Welt mit Ausblicken auf das christliche Mittelalter und die Neuzeit. Stuttgart 1998).

S. thematisiert im fünften Kapitel ein wichtiges Faktum, das leicht übersehen wird, nämlich die *Nomina*. Praktisch jede Inschrift trägt den Namen einer Person – abgesehen von Inschriften über militärische Einheiten, Städten und sonstige Körperschaften –, wobei insbesondere Grabinschriften nie auf einen möglichst vollständigen *titulus sepulcralis* verzichten. In diesem Kapitel

präsentiert S. eine nützliche Liste der Abkürzungen der gebräuchlichsten männlichen Vornamen. Im sechsten Kapitel stellt S. die Kaisertitulatur als Sonderfall römischer Namensgebung vor. Das Besondere liegt bereits darin, dass die Titel und Amtsbezeichnungen in geradezu epischer Breite aufgeführt werden. So trugen die Kaiser als Bestandteile ihrer Titulatur Bezeichnungen wie *Augustus* und *pater patriae* (außer Tiberius), *Pius* und *Felix* sowie *Invictus*; „seit Elagabal (218-222 n. Chr.) werden sie, meist abgekürzt im Namen integriert, d. h. unmittelbar nach dem Personennamen und vor *Augustus* (*P.F.Inv.*)“ (93).

Im siebten Kapitel bietet S. Details zur senatorischen Laufbahn der Kaiserzeit und zum *cursus* der Ritter. Im achten Kapitel widmet er sich Fragen der Datierung von Inschriften, erläutert die Methoden und weist auf Spezialstudien hin. Im neunten Kapitel werden die Kaiser und Konsuln von AUGUSTUS bis GALLIENUS namentlich aufgeführt. Diese Liste ergänzt die von DIETMAR KIENAST in verdienstvoller Weise erstellte Liste der Kaisertabelle (Darmstadt²1996). Im zehnten Kapitel stellt S. die Auflösung häufig vorkommender Abkürzungen in Inschriften vor. Diese Übersicht ist sehr nützlich, sind doch die meisten bibliographischen Hinweise entweder zu knapp oder zu ausführlich (asgale.classics.unc.edu/abbrev/latin/Popl.htm). Das elfte Kapitel enthält Informationen über Datenbanken, Editionen, ein systematisches Verzeichnis der Sammlungen lateinischer Inschriften im *CIL* und Auswahl-sammlungen sowie Bibliographien, Einführungen und Hilfsmittel, Monographien, Sammelbände und wichtigere Aufsätze.

Als Fazit ergibt sich, dass S. ein sehr nützliches Opus vorgelegt hat, das mit größter Akribie und fachlicher Kenntnis verfasst ist und dem Leser zahlreiche Details der Antike liefert. Jedem Interessenten der Antike sei dieses Buch nachdrücklich empfohlen. Es wäre zu wünschen, wenn epigraphisches Material verstärkt im Lateinunterricht berücksichtigt würde. Das besprochene Buch kann jeder Lehrende der Alten Sprachen für seine Unterrichtsvorbereitung mit großem Gewinn heranziehen.

DIETMAR SCHMITZ, Oberhausen